



II-13246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 531 15/0  
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/40-I/6/94

12. April 1994

An den  
 Präsidenten des Nationalrats  
 Dr. Heinz FISCHER  
 Parlament  
1017 Wien

6029/AB

1994-04-14

zu 6109/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freunde  
 innen haben am 14. Februar 1994 unter der Nr. 6109/J an mich  
 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Glaub-  
 würdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik gerichtet.  
 Wegen des Umfangs der Anfrage sehe ich von einer Wiederholung  
 der Fragen ab und schließe eine Kopie der Anfrage bei.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

Die Geschäfte österreichischer Banken mit CEZ-Optionsscheinen  
 sind mir aufgrund einschlägiger Pressemeldungen bekannt. Wie  
 ich schon früher ausgeführt habe, steht es der Bundesregierung  
 und auch dem Bundeskanzler nicht zu, in die Geschäftstätigkeit  
 privatwirtschaftlich geführter Unternehmen einzutragen. Auch  
 von der Bankenaufsicht wird darauf hingewiesen, daß diese den  
 Banken eine bestimmte geschäftspolitische Verhaltensweise in  
 Einzelfällen nicht vorschreiben kann, wenn sie sich innerhalb  
 der gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegen.

- 2 -

Die übrigen Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers. Vom Finanzministerium wird mir mitgeteilt, daß die Bank Austria Investmentbank AG im Dezember 1993 40.000 Optionsscheine auf CEZ-Aktien zum Ausgabekurs von 123,50 S begeben hat.

Zu Frage 2:

Dazu wird mir vom Bundesministerium für Finanzen folgendes mitgeteilt:

Die Creditanstalt-Bankverein handelt nicht mit CEZ-Optionscheinen und bietet diese auch nicht an. Die CEZ-Aktie ist aber Bestandteil des sogenannten "Tschechen-Baskets", auf den die Creditanstalt-Bankverein Optionsscheine begeben hat.

Die GiroCredit teilte dem Bundesministerium für Finanzen mit, daß sie keine Optionsscheine auf CEZ-Aktien emittiert hat und diese Optionsscheine nicht in ihren Büchern führt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat, aufgrund einer eigenen Anfrage, das erste Mal am 14. Februar 1994 erfahren, daß die Bank Austria eine Einbindung in die Finanzierung des Atomkraftwerks Temelin abgelehnt hat. Seitens der Bank Austria bestand keinerlei Verpflichtung zur Meldung dieser Ablehnung.

Ebenfalls auf Anfrage des Bundesministeriums für Finanzen teilte die Creditanstalt-Bankverein mit, daß auch sie nicht in die Finanzierung des Kraftwerks Temelin eingebunden ist. Ein Angebot an die CA-Filiale New York wurde abgelehnt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Kursentwicklung der Optionsscheine auf CEZ-Aktien dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterliegt. Über spekulative Faktoren kann keine Aussage gemacht werden.

- 3 -

Zu Frage 3:

Wie ich schon anlässlich der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 973/J-BR ausgeführt habe, wurden mir die nicht belegbaren Verbindungen österreichischer Banken mit der Finanzierung des AKW Temelin durch Veröffentlichungen in der österreichischen Presse zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 6:

Da, soweit mir bekannt ist, keine österreichische Bank, an der der Bund Eigentumsanteile hält, in die Finanzierung des Kraftwerks Temelin eingebunden ist, kann aus diesem Blickwinkel auch kein Glaubwürdigkeitsproblem für die Anti-Atom-Politik der österreichischen Bundesregierung entstehen. Es stellt sich aber sehr wohl die Frage, ob unbegründete Behauptungen, die vielleicht einem innenpolitischen Kalkül erwachsen, der österreichischen Anti-Atom-Politik nützlich sind.

Zu Frage 7:

Wie ich schon im Zusammenhang mit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5882/J ausgeführt habe, besteht der in dieser Frage unterstellte Zusammenhang schon deshalb nicht, weil eine allfällige Stromlieferung nach Westeuropa natürlich auch über andere Leitungswege möglich ist. Daher treffen auch die in dieser Frage zum Ausdruck kommenden Schlußfolgerungen nicht zu.

Zu Frage 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 27 der Dringlichen Anfrage vom 22. April 1993. Zwischenzeitlich wurde der in Rede stehende Vertrag für drei Jahre sistiert. Die Verbundgesellschaft teilt dazu mit, daß der Vertrag nicht wirksam wurde, da vom ukrainischen Partner wesentliche Bedingungen - mit dem Stromverkauf sollte eines der größten ukrainischen Kohlekraftwerke umweltgerecht erneuert werden - nicht erfüllt wurden.

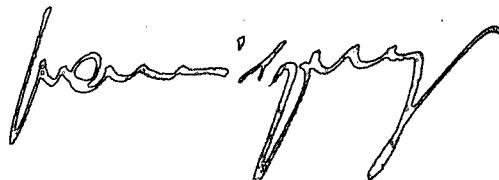
- 4 -

Zu Frage 9:

Österreichs inländische Stromerzeugung ist, da sie überwiegend aus Wasserkraft erfolgt, jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen werden durch Exporte und Importe ausgeglichen. Lediglich in den Jahren 1991 und 1992 ist es bislang zu einem geringfügigen Import-Überhang gekommen. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften eines Verbundnetzes ist eine exakte Zuordnung grenzüberschreitender Stromtransporte zu einzelnen Kraftwerken bzw. Kraftwerkstypen nicht möglich. Die Energieverwertungsagentur ist daher bei ihrer Abschätzung von den Anteilen der Jahresproduktion der Vertragslieferländer ausgegangen. Im übrigen sehe ich darin einen weiteren Ansporn, bei der Schaffung eines AKW-freien Mitteleuropa eine Schrittmacherfunktion einzunehmen.

Zu Frage 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5882/J sowie auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5885/J.



**BEILAGE****ANFRAGE:**

1. Welche Informationen besitzt der Bundeskanzler über die Geschäfte einzelner heimischer Banken mit CEZ-Optionsscheinen? Um welche Banken handelt es sich? In welchem Umfang wurde bislang jeweils emittiert? Wird die Aktion durch Interventionen des Bundeskanzlers bzw. der Bankenaufsicht beendet? Welche Gewinne wurden bislang erzielt?
2. Ist es richtig, daß neben der Investment-Bank auch Giro und Creditanstalt die CEZ-Optionsscheine anbieten? Seit wann erfolgt jeweils diese Emission? Wann genau wurde der Bundeskanzler über die jeweilige Emission informiert? Welche Informationen besitzt der Bundeskanzler über die Wertentwicklungen dieser Optionsscheine? Ist es richtig, daß unmittelbar vor und nach der Kreditentscheidung der EXIM-Bank zur Temelin-Finanzierung der Kurs enorm gestiegen ist und somit die Banken mit jener Entscheidung offensichtlich spekuliert haben, die alle österreichischen Parteien vehement bekämpft haben?
3. Die VSW-Informationen des "Verbandes selbständiger Wirtschaftstreibender" berichtet in seiner Ausgabe Nr. 212 vom 7.2.1994 unter dem Titel "Bank Austria mischt bei der Kreditfinanzierung des Atomkraftwerkes Temelin mit" unter anderem: "... dem Vernehmen nach wurde Bundeskanzler Vranitzky von Bank-Austria-Generaldirektor-Stv. Gerhard Randa seit Spätherbst 1993 in Sachen Temelin auf dem Laufenden gehalten ... Vranitzkys Protestschreiben wird in Washington als "balkanesisches Verhalten" abgetan, weiß man doch dort, daß Vranitzky seit mehreren Monaten von der Absicht der Kreditgarantie unterrichtet war und daß dabei die Bank Austria AG eine wichtige Rolle spielt." Entspricht diese Information den Tatsachen? Wenn nein, welche Rechtsschritte wird der Bundeskanzler gegen das Medium unternehmen? Wurde der Bundeskanzler jemals über geplante Kreditgarantien in Sachen Temelin informiert? Wenn ja, wann genau, von wem und mit welchen konkreten Konsequenzen? Entsprechende Gerüchte kursieren seit Monaten. Wann hat der Bundeskanzler von diesen Gerüchten erfahren? Welche Schritte zur Verifizierung wurden unternommen?
4. Seit wann konkret ist der Bundeskanzler über Aktivitäten österreichischer Banken im Zusammenhang mit CEZ, dem EXIM-Kredit bzw. der Temelin-Finanzierung insgesamt informiert? Welche Detailinformationen lagen zu welchem Zeitpunkt vor? Welche Schritte wurden daraufhin jeweils vom Bundeskanzler gesetzt? Im Juni 1993 soll es zu einer Anfrage über eine allfällige Beteiligung der Bank Austria am Temelin-Kredit durch die Citi-Bank gekommen sein? Entspricht dies den Tatsachen? Wann wurde der Bundeskanzler davon informiert?
5. Hat der Bundeskanzler in der Vergangenheit durch entsprechende Schritte dafür gesorgt, daß sich heimische Banken nicht im Atombereich engagieren? Wenn ja, wann mit welchen konkreten Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht? Ist dies geplant?
6. Welche Maßnahmen wird der Bundeskanzler ergreifen, um den durch die Optionsscheine entstandenen schweren Schaden für die Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik und damit für die Chancen des Auftretens in Washington gegen den US-Regierungskredit für Temelin möglichst rasch zu reparieren?

7. Ist der Bundeskanzler über die Tatsache informiert, daß der Verbundkonzern am 28.12.1993 einen Vertrag mit der slowakischen Energieagentur SEP über die Errichtung einer Hochleistungsstromschiene zwischen Wien und Stupava unterzeichnete und damit die Schleusen öffnete für die geplanten umfangreichen Stromexporte aus Mochovce, mit denen die Kredite für den Fertigbau von Mochovce nach offiziellen SEO-Aussagen rückgezahlt werden? Wie beurteilt der Bundeskanzler die Tatsache, daß damit der Verbundkonzern den Fertigbau von Mochovce erst ermöglicht hat? Hält der Bundeskanzler dieses Faktum mit einer glaubwürdigen Anti-Atom-Politik für vereinbar? Wird der Bundeskanzler Maßnahmen ergreifen, damit der Verbund diesen Plan nicht realisiert? Seit wann konkret ist der Bundeskanzler über diese Tatsache informiert?
8. Ist der Bundeskanzler darüber informiert, daß der Verbundkonzern bereits vor zwei Jahren einen Vertrag über massive Stromimporte aus der Ukraine unterzeichnete und Österreich aufgrund der Tatsache, daß ein Gutteil dieser Strommengen aus ukrainischen AKW kommen werden, international vehement kritisiert wurde? Seit wann ist der Bundeskanzler konkret und im Detail über diesen Vertrag informiert? Hält der Bundeskanzler diesen Vertrag, der noch nicht umgesetzt wurde, für vereinbar mit Österreichs Anti-Atom-Politik? Was wird der Bundeskanzler konkret unternehmen, damit die Glaubwürdigkeit von Österreichs Anti-Atom-Politik nicht weiter durch diesen Ukraine-Vertrag geschmälert wird?
9. Ist der Bundeskanzler darüber informiert, daß nach Schätzungen der Energieverwertungsagentur rund 18 Prozent der österreichischen Stromimporte aus AKW stammen? Hält der Bundeskanzler dies für vereinbar mit Österreichs Anti-Atom-Politik? Welche Maßnahmen wird er ergreifen, um auch in dieser Frage eine Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik zu erhalten?
10. Ist der Bundeskanzler darüber informiert, daß sich die Voest-MCE um einen Großauftrag beim Bau des AKW Lung-Man auf Taiwan bewirbt? Seit wann genau besitzt der Bundeskanzler die entsprechenden Informationen? Hat der Bundeskanzler bei der MCE in Richtung Zurückziehung der Bewerbung bislang interveniert? Wenn ja, wann und bei wem? Wenn nein, warum nicht? Hält der Bundeskanzler die Tatsache der großangelegten Baubeteiligung österreichischer Firmen bei AKW-Baustellen für vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik? Wenn nein, welche Schritte wird er in Zukunft unternehmen, um ein derartiges Engagement möglichst zu unterbinden?